

# Kontaktstudienordnung (KSO) der Pädagogischen Hochschule Weingarten für das Weiterbildungszertifikat „Sprach- und Fachqualifizierung internationaler Lehrkräfte für den Schuldienst“ (CAS)

16. Dezember 2025

---

## Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Sprach- und Fachqualifizierung internationaler Lehrkräfte für den Schuldienst“ (CAS)

vom 16.12.2025

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5 Satz 5, 59 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBL S.1) i.d.F. vom 1. April 2014 (GBL S.99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBL Nr. 2024 Nr. 114) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 10 LHG in seiner Sitzung am 16.12.2025 die folgende Satzung beschlossen. Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 16.12.2025 erteilt.

## S 1 Geltungsbereich

- 1) Diese Kontaktstudienordnung (KSO) gilt für das Weiterbildungszertifikat *Sprach- und Fachqualifizierung internationaler Lehrkräfte für den Schuldienst (CAS)*.
- 2) Die Bestimmungen der Rahmensatzung für das Kontaktstudium der Pädagogischen Hochschule Weingarten bleiben unberührt.

## S 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats, Leistungspunkte

- 1) Ziel des Weiterbildungszertifikats ist die wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Qualifizierung von international ausgebildeten Lehrkräften zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit im deutschen Schulsystem. Diese Qualifizierung erfolgt in einem modular aufgebauten Programm, das ein Vorprogramm aus drei vorbereitenden Kursen umfasst. Die Teilnehmenden sollen insbesondere fachlich, sprachlich und interkulturell auf schulische Anforderungen vorbereitet werden und Einblicke in das Bildungssystem, die schulische Praxis und berufliche Perspektiven erhalten.
- 2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats werden 10 ECTS-Punkte vergeben.
- 3) Das in der Anlage 1 enthaltene Modulhandbuch schildert die Module und ist Bestandteil dieser Ordnung.

## S 3 Bewerbungen

Die Bewerbung ist an die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor

Beginn des Weiterbildungszertifikats durch die AWW bekannt gemacht.

Pädagogischen Hochschule Weingarten für das Kontaktstudium.

#### **S 4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Weiterbildungszertifikat kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Nachweis über den Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor, Staatsexamen oder ein gleichwertiger Abschluss)
2. Hochschulzugangsberechtigung (Schulabschlusszeugnis, mit dem Sie in Deutschland studieren können, z.B. Abitur)
3. abgeschlossenes Studium, das im Herkunftsland für das Lehramt qualifiziert
4. sehr gute Deutschkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B2 (mit Zertifikat).
5. gegebenenfalls Nachweis über bisherige Lehrtätigkeit
6. die rechtlichen Voraussetzungen (z.B. gültiger Aufenthaltstitel).

#### **S 5 Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat wird auf 1.300 Euro festgelegt. Bis zum 31.12.2028 wird keine Gebühr erhoben, da das Zertifikat aus Drittmittel im Rahmen des Programmes *Integration und Gleichstellung internationaler Lehrkräfte (IGEL)* finanziert wird.

#### **S 6 Prüfungen**

- 1) Das Weiterbildungszertifikat wird durch Prüfungsleitungen abgeschlossen, siehe Modulhandbuch (Anlage 1).
- 2) Für Prüfungsformen sowie prüfungsrelevanten Bestimmungen, siehe Rahmensatzung der

#### **S 7 Abschluss Hochschulzertifikat *Certificate of Advanced Studies (CAS)***

- 1) Das Weiterbildungsangebot schließt mit einem Hochschulzertifikat *Certificate of Advanced Studies (CAS)* ab. Es enthält die Bewertung der Modulprüfungen (bestanden).
- 2) Voraussetzung für den Erwerb des Weiterbildungszertifikates ist eine mit „bestanden“ bewertete Prüfungsleistung sowie eine regelmäßige Teilnahme (mind. 80% Anwesenheit während der Kontaktzeiten).

#### **S 8 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, den 16.12.2025

gez.

Prof. Dr. Karin Schweizer  
(Rektorin)

Anlage 1 – Modulhandbuch